

Erster Aufruf zur Skizzeneinreichung gemäß der Förderrichtlinie „NMOB On Demand“ vom 01.08.2022

1. Kurzinformation

Mit dem Aufruf zur Skizzeneinreichung im Rahmen der Richtlinie „NMOB On Demand“ vom 01.08.2022 unterstützt das MUKMAV die Umsetzung von Projekten zur Etablierung von nachfrageorientierten Bedienformen (On Demand-Verkehren) als Beitrag zur Steigerung der Gesamtattraktivität des ÖPNV.

Im Fokus dieses Förderaufrufs steht die Förderung von Vorhaben, bei denen Linienbedarfsverkehre, integriert in den saarVV und dessen Auskunft- und Buchungsplattform, in mehreren Gebietskörperschaften des Saarlandes auf Basis einer einheitlichen Hintergrundsoftware und Tarifsystematik bis spätestens 2025 umgesetzt werden. Die Beschaffung des Hintergrundsystems soll gemeinsam durch Land, Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen erfolgen. Durch Begleitforschung zu den geförderten Projekten sollen Rückschlüsse auf die Anpassungsbedarfe bei der Etablierung von Linienbedarfsverkehren im Saarland gezogen werden.

2. Antragsberechtigung

Der Kreis der Antragsberechtigten ergibt sich aus Ziffer 4 der Förderrichtlinie. Antragsberechtigt sind demnach Aufgabenträger des ÖPNV gemäß § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) mit Ausnahme des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Sinne von § 5 Absatz 1 ÖPNVG. Verbundvorhaben antragsberechtigter Partner sind ebenfalls zulässig, ein Aufgabenträger hat hier die federführende Antragstellung zu übernehmen.

3. Auswahlverfahren

Für alle Projekte kommt ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung. Die Einreichung einer Projektskizze ist eine notwendige Voraussetzung für die Aufforderung zur Einreichung eines formalen Förderantrags.



In der ersten Stufe werden die fristgemäß eingereichten Projektskizzen bewertet und die Antragstellenden über das Auswahlresultat schriftlich informiert. Der Zeitaufwand für die Begutachtung der Skizzen ist abhängig von der Anzahl der eingehenden Skizzen. Bei positiver Bewertung der Skizze wird der Antragsteller dazu aufgefordert, einen formalen Förderantrag einzureichen.

Die Projektskizzen können ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Förderaufrufs bis spätestens zum **21.11.2022** eingereicht werden und sind postalisch oder elektronisch an folgende Adresse zu richten:

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Referat F/6
Keplerstraße 18
66119 Saarbrücken

RL_F6@umwelt.saarland.de

Die verbindliche Gliederungsvorgabe und die zu beachtenden fachlichen und formalen Anforderungen an Projektskizzen sind in den FAQs zu diesem Förderaufruf dargelegt.

4. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für die eingereichten Skizzen ergeben sich aus den Schwerpunkten dieses Förderaufrufs und sowie aus der Förderrichtlinie.

Bearbeitungsvoraussetzungen (liegen diese nicht vor, erfolgt ein Ausschluss der Projektskizze):

- Übereinstimmung mit den Förderzielen des Förderaufrufs
- Fristgerechte postalische Übermittlung der Projektskizze

Für die eingereichten Projektskizzen gelten insbesondere folgende Bewertungskriterien:

- Beitrag zur Förderung der Mobilität der Bevölkerung
 - Verbesserung der Erschließungsqualität des ÖPNV
 - Verbesserung des Verkehrsangebots im ÖPNV
 - Verbesserung der Erreichbarkeit von Knotenpunkten im ÖPNV

- Verbesserung der Alltagsmobilität der Bürger*innen
 - Verbesserung der Erreichbarkeit von Points of Interest des Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusverkehrs
 - Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum
- Beitrag zur Gestaltung eines nachhaltigen Verkehrssystems
 - Voraussichtliche zu erzielende Verlagerung im Modal Split
 - Beitrag zur klimafreundlichen Mobilität
 - Qualität des Angebots (z. B. Wartezeiten, Angebotsquote, Buchbarkeit des Angebots, Pooling-Rate)
 - Kooperativer Ansatz (z. B. Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften, Einbindung der Mobilitätsanbieter vor Ort)
 - Digitalisierungsanteil des Vorhabens
 - Übereinstimmung mit Nahverkehrsplänen (ggf. Darstellung, dass flexible Bedienformen in den kommenden NVP aufgenommen werden)
- Verfügbarkeit des Angebots für mobilitätseingeschränkte Personen (auch Möglichkeit der Beförderung von Kindern unterschiedlicher Altersklassen)
- Arbeits- und Ausgabenplanung,
 - Angemessenheit zwischen Aufwand und Zielen
 - Schlüssigkeit der Arbeits-, Ressourcen- und Zeitplans

5. Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung im Wege der Projektförderung gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Die Höhe der Förderung ist unter Ziffer 6 der Förderrichtlinie festgelegt. Eine Kumulierung mit Drittmitteln ist vorbehaltlich entgegenstehender beihilferechtlicher Vorgaben zugelassen, sofern eine angemessene Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 10 Prozent des Gesamtvolumens der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt.

6. Ansprechpartner*in

Ansprechpartner bzgl. Fragen zur Förderrichtlinie und zu diesem Förderaufruf ist das Referat F/6 – Referatsleiter Dr. Christian Ramelli.

E-Mail: Referat_F6@umwelt.saarland.de